

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2023

Auftrag

Gemäss Gemeindegesetz §99 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist zu prüfen.

Über das Prüfungsergebnis erstattet sie einen schriftlichen Bericht und unterbreitet dem Einwohnerrat zugleich ihre Anträge.

Gemäss Gemeindegesetz §164 ist die Jahresrechnung zu prüfen und mit allfälligen Bemerkungen zu versehen.

Durchführung

Die FIREKO hat die Firma BDO AG beauftragt die Revision der Jahresrechnung 2023 vorzunehmen.

Dazu hat die BDO AG eine Zwischenrevision im Dezember 2023 durchgeführt.

Im März 2024 fand die Schlussrevision statt.

Prüfungsgebiete

Neben der allgemeinen Prüfung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wurden folgende Prüfungsschwerpunkte durchgeführt:

Prüfung der Buchführung einschliesslich des Rechnungsabschlusses

- Kontrolle der Übereinstimmung der Schlussbilanz der Vorjahresrechnung mit der Eröffnungsbilanz der Jahresrechnung
- Prüfung der Vermögenswerte
- Prüfung allfälliger Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben
- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung

Und folgende Prüfungsschwerpunkte

- Mahnwesen und Inkasso
- Abwicklung der Pensionskasse für die Vorsorgekommission
- Allgemeine Verwaltung (Verkehrsprüfung)
- Umweltschutz und Raumordnung (Verkehrsprüfung).

Prüfungsergebnisse

Zusammenfassung

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt; SGS 180 und Gemeinderechnungsverordnung; SGS 180.10).

Steuerguthaben

Der Veranlagungsstand liegt im Kantonsdurchschnitt.

Veranlagungsstand Steuerjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeinde Allschwil	64.86% (31.12.19)	88.61% (31.12.20)	82.36% (31.12.21)	77.50% (31.12.22)	80.32% (31.12.23)
	83.64% (29.02.20)	93.73% (28.02.21)	93.68% (28.02.22)	89.15% (28.02.23)	88.36% (29.02.24)
Durchschnitt Kanton selbstveranlagende Gemeinden	78.22% (31.12.19)	78.55% (31.12.20)	80.37% (31.12.21)	77.63% (31.12.22)	79.54% (31.12.23)
	88.85% (29.02.20)	88.33% (28.02.21)	90.87% (28.02.22)	89.15% (28.02.23)	89.86% (29.02.24)

Nur in den Jahren 2019 und 2020 übersteigen die Forderung der Gemeinde die aktuellen Vorauszahlungen.

Steuerjahr (in Mio CHF)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Forderungen	18.52	23.75	24.78	31.39	27.36	27.68	26.73	29.00
Verbindlichkeiten	24.87	30.85	27.11	26.22	25.88	30.19	31.04	30.03
Total netto	-6.35	-7.10	-2.33	5.17	1.48	-2.51	-4.31	-1.02

Steuerabgrenzung

Die Steuern für 2023 wurden gemäss der Vorlage des statistischen Amtes abgegrenzt. Dazu wurden die juristischen Personen mit hohen Beiträgen einer Einzelbetrachtung unterzogen. Für die übrigen juristischen und die natürlichen Personen wurden aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagung hochgerechnet.

Die Kumulationssollabrechnung per 17. Januar 2024 zeigt folgende de-facto Erträge für die Steuerjahre 2019-2023. In der untenstehenden Tabelle sind in der ersten Zeile (Stand 17. Januar 24) die kumulierten Steuererträge (die definitiv für das Jahr erhobenen Steuern) aufgelistet, während die zweite Zeile (Rechnung) den in der Jahresrechnung geschätzten Betrag aufzeigt:

In TCHF	Stand	2019	2020	2021	2022	2023
Einkommenssteuer nat. Personen	17. Jan 24	48'129	50'362	51'669	49'098	
	Rechnung	45'901	45'018	47'278	50'886	52'178
Vermögenssteuer nat. Personen	17. Jan 24	6'785	6'918	7'241	6'446	
	Rechnung	6'972	6'819	7'091	6'004	5'790
Ertragssteuer jur. Personen	17. Jan 24	26'114	17'753	23'205	28'754	
	Rechnung	24'914	22'175	23'958	24'128	23'010
Kapitalsteuer jur. Personen	17. Jan 24	4'355	1'316	1'827	2'171	
	Rechnung	3'430	1'824	1'766	1'629	1'647
Total	17. Jan 24	85'383	76'349	83'942	86'469	
	Rechnung	81'217	75'836	80'093	82'647	82'625

Betrachten wir die Entwicklung der natürlichen Personen ergibt sich folgendes Bild

In TCHF	Stand	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern nat. Personen	17. Jan 24	54'914	57'280	58'910	55'544	
	Rechnung	52'873	51'837	54'369	56'890	57'968
Einwohner im Alter von 20–65	Anzahl	12'478	12'556	12'705	12'775	12'999
	Zunahme	-112	78	149	70	224
Steuerkraft für 20–65 Jährige	17. Jan 24	4.401	4.562	4.637	4.348	
	Rechnung	4.237	4.128	4.279	4.453	4.459
Einwohner älter als 20	Anzahl	17'220	17'374	17'563	17'696	17'937
	Zunahme	-146	154	189	133	241
Steuerkraft für über 20-Jährige	17. Jan 24	3.189	3.297	3.354	3.139	
	Rechnung	3.070	2.984	3.096	3.215	3.232
Einwohner jünger als 20	Anzahl	3'954	4'038	4'108	4'207	4'337
	Zunahme	78	84	70	99	130

Die Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner zeigt durchweg eine steigende Tendenz.

Auch die demographische Entwicklung zeigt nach dem Einbruch im Jahr 2019 einen stetigen Anstieg.

Rückstellungen

Das Bilanzkonto 20500 *Rückstellungen aus Mehrleistungen Personal* beinhaltet Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben.

Konto (in TCHF)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zunahme Rückstellungen (Bilanz 20500)	103	113	-94	70	63	44	70	133
Budgetabweichung Löhne des Verwaltungspersonals (Art 3010)	-57	-488	-339	-346	417	512	463	708
Budgetabweichung Dienstleistungen Dritter (Art 3130, 3131, 3132)	-63	-33	246	-52	123	179	100	173
Mehraufwand	-17	-407	-187	-329	602	735	633	1'015

Zusammen mit den Unterschieden zwischen den budgetierten Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonal (Art 3010) als auch von Dienstleistungen Dritter (Art 3130, 3131, 3132) ergeben sich ab 2019 jährlich erhebliche Mehrausgaben. Dies lässt sich nicht allein mit Lohnerhöhungen erklären.

Investitionsrechnung

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen entwickelte sich wie folgt:

Investitionen in TCHF (Anzahl)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamter Kredit	131'511 (97)	138'718 (116)	142'758 (145)	171'914 (156)	106'383 (151)	93'266 (140)
Verwaltungs- vermögen	108'167	107'569	116'990	119'493	122'412	124'995
Verfügbarer Kredit	47'439 (97)	50'421 (116)	49'713 (145)	74'160 (156)	66'905 (151)	56'303 (140)
Gesprochen im Jahr (ohne NNB¹)	22'553 (39)	15'231 (37)	10'468 (36)	13'791 (39)	9'265 (21)	12'070 (28)
Budgetbeschlus s im Jahr	19'963 (38)	11'011 (35)	9'708 (35)	7'256 (36)	9'265 (21)	9'284 (27)
Abweichungen	-3'422 (37)	-9'877 (63)	-4'901 (88)	-7'173 (89)	-9'664 (95)	-8'526 (76)

¹ NNB steht für noch nicht budgetiert

Sonstige Feststellungen

Die Berechtigungen in den Systemen Abacus und Nest werden weiterhin nicht regelmässig überprüft. Dies bemängelt die FIREKO seit 2017. Die FIREKO legt der Verwaltung nahe diesbezüglich endlich eine Lösung zu finden.

Sehr erfreulich ist die neu eingeführte Geldflussrechnung, diese ermöglicht in Zukunft eine genauere Sicht auf den Zustand und die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Fazit

Bilanz

Werden in Anlehnung zum Fazit im GR-Bericht die Effekte der ausserordentlichen Erträge und Aufwände (Art 48 und 38), und Wertberichtigungen des Finanzvermögens (Art 344 und 444) ausgeblendet, ergeben sich folgende Zahlen für die Erfolgsrechnung:

Mio CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Ausgaben	102.7	106.1	105.7	114.3	117.1	122.5	131.1	799.5
Ertrag	110.4	110.1	122.6	114.5	122.7	130.2	132.7	843.2
Differenz	7.7	4.0	17.0	0.3	5.5	7.6	1.6	43.7

Mit dieser Betrachtung erscheinen die Ausgaben grundsätzlich kleiner zu sein als die Erträge und über die letzten 7 Jahre ist diese Differenz auf Mio CHF 44 angestiegen.

Dem gegenüber steht die Investitionsrechnung

Mio CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Ausgaben	11.1	6.6	7.7	17.9	10.9	11.7	9.4	75.3
Ertrag	0.2	1.5	1.9	2.4	2.2	2.5	0.4	11.1
Differenz	-10.9	-5.1	-5.8	-15.5	-8.7	-9.2	-9.0	-64.2

Somit häufen sich die Anzeichen eines strukturellen Defizits.

Entwicklung der Personalkosten

Die Entwicklung des Personalaufwandes zeigt folgendes Bild:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	21'242	21'174	21'412	21'671	21'903	22'324
Personalaufwand (301) in Mio CHF	15.6	16.6	17.8	18.8	19.9	21.1
Nettoaufwand² in Mio CHF	72.1	75.2	76.8	79.0	79.9	73.3
Nettoertrag³ in Mio CHF	72.5	109.1	86.6	85.4	88.5	88.2

Der Zuwachs von ca. Mio CHF 1.20 bei den Personalkosten steht also einer Abnahme von ca. Mio CHF 6.6 beim Nettoaufwand gegenüber. Dem gegenüber steht die Zunahme um 421 Einwohner als auch die Abnahme von ca. Mio CHF 0.3 beim Nettoertrag.

Diese Entwicklung ist etwas besorgniserregend, da die Steigerung des Nettoaufwandes die Steigerung des Nettoertrages überwiegt. Durch Einmaleffekte konnten zwar die finanzpolitischen Reserven geäufnet werden, dies kann aber nicht als Argument zur Entschärfung der Situation dienen.

Das Bevölkerungswachstum vor allem bei den unter 20-Jährigen und über 65-Jährigen erfordert in naher Zukunft weitere Investitionen in die Infrastruktur und erhöhte Sozialausgaben, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Leider ist es der Verwaltung und dem Gemeinderat noch immer nicht gelungen, die strategische Schulraumplanung zu beenden. Somit ist es praktisch unmöglich die weitere Entwicklung sinnvoll einzuschätzen.

Steuern

Die FIREKO erachtet die Werthaltigkeit der Steuerguthaben als gegeben.

Die Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner (differenziert bei Altersklassen) zeigt ein eher stagnierendes Bild. Ausschliesslich durch ein grösseres Einzelereignis konnte der Ertrag dieses Jahr stark wachsen, dies wird in den nächsten Jahren nicht zur Norm werden. Bei den natürlichen Personen, bestätigt sich die Steuerkraft als weiterhin anwachsend. Die Steuersituation der juristischen Personen ist leider nicht so stabil und somit schwerer voraussagbar.

² Der Nettoaufwand (= Ausgaben – Ertrag) wird hier nur für die Funktionen 0 bis 8 berechnet.

³ Der Nettoertrag (=Ertrag-Ausgaben) wird hier nur für die Funktion 9 berechnet, wobei die finanzpolitische Reserve 3894 nicht eingerechnet ist.

Budgetüberschreitungen

Die Anzahl Konti mit einer Überschreitung der budgetierten Ausgaben ist markant und tendenziell steigend.

Überschreitungen	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Erfolgsrechnung							
Anzahl Konti	724	662	634	621	598	569	612
Anzahl überzogene Konti	302 (42%)	280 (42%)	270 (43%)	299 (48%)	263 (44%)	241 (42%)	125 (20%)
Betrag in TCHF	9'623	8'931	9'345	11'896	11'053	5'201	8'478
Investitionsrechnung							
Anzahl Konti	8	9	7	7	2	6	3
Betrag in TCHF	1'043	311	482	48	17	208	12

Das Gemeindegesetz 180, §162 Absätze 1 und 4 fordert

- ¹ *Unter Vorbehalt seiner Finanzkompetenz hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit einzuholen, wenn:*
 - a. *der Voranschlag eine Ausgabe nicht vorsieht, für welche dieser Rechtsgrundlage sein muss;*
 - b. *der Voranschlag eine ungenügende Höhe für eine Ausgabe aufweist, für welche dieser Rechtsgrundlage ist;*
 - c. *eine Sondervorlage einen ungenügenden Ausgabenbetrag aufweist.*
- ⁴ *Nachtragskredite gemäss Absatz 1 Buchstabe b sind bei der Vorlage der Jahresrechnung einzuholen*

Die Kompetenzordnung des Gemeinderates Art. 9 Budgetüberschreitungen fordert

- ¹ *Eine sich abzeichnende Überschreitung eines Einzelkontos der Erfolgsrechnung oder eines Investitionskredites ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten, sofern die Überschreitung grösser als 10% des Budgetbetrags ist und mindestens CHF 20'000 beträgt.*
- ² *Sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unter den in Absatz 1 definierten Beträgen sind durch die Geschäftsleitung zu behandeln. Näheres regelt die Kompetenzordnung der Gemeindeverwaltung.*

Die FIREKO prüfte detailliert 21 Budgetüberschreitungen (17 Erfolgsrechnung, 4 Investitionsrechnung). Bei gebundenen Ausgaben bedarf es keiner expliziten Entscheid des Gemeinderates, da die gesetzliche Grundlage gegeben ist. Bei ungebundenen Ausgaben lagen alle entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse vor. Doch in einigen Fällen beriet sich der Gemeinderat erst nach der Überschreitung (z.B. 0120.3132.10 Führungsstrukturen angefallen im 2023, bewilligt April 2024) zum Thema.

Die FIREKO fordert den Gemeinderat auf die ihm gegebene Kompetenzordnung konsequent einzuhalten.

Zumindest fragwürdig erscheint auch, dass bei der Sondervorlage 3420.5030.01 *Wegmat-ten Ausführung Park*, der Gemeinderat eine Änderung der Vorlage (Aufbau einer Pumprackanlage) im Alleingang bestimmt und die zusätzlichen Kosten einfach der Sondervorlage belastet.

Die FIREKO empfiehlt dem Gemeinderat zwecks besserer Transparenz in solchen Fällen eine neue Position zu benutzen, insbesondere da im Einwohnerrat ein Vorstoss zum Thema Pumprack behandelt wurde.

Finanzpolitische Ziele

Die FIREKO begrüsst die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates.

Leider ist jedoch der Investitionsanteil weiterhin unterhalb des Minimalziels geblieben.

Dies ist mitunter der unklaren Lage der Schulraumplanung zu verdanken, sind doch einige Kredite gerade diesem Schulraum gewidmet oder aufgrund des ausstehenden Schulraumplanes sistiert. Die im vergangenen November vorgestellte Schulraumplanung wurde allerdings im Einwohnerrat abgelehnt, sodass die langfristige Investitionsplanung weiterhin sehr volatil bleiben wird.

Andererseits scheint die Verwaltung nach wie vor an der Grenze des Machbaren zu stehen. Im Jahr 2022 wurden neu 21 Projekte gesprochen und die Anzahl der offenen Projekte um 14 verringert. Im Jahr 2023 wurden neu 28 Projekte gesprochen und die Anzahl der offenen Projekte um 11 verringert

Diese angespannte Situation wird auch durch die Tatsache reflektiert, dass wiederum die Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben auf eine Rekordhöhe von TCHF 967 angestiegen sind.

Die Verfehlung dieser Ziele über mehrere Jahre (was jetzt absehbar ist) sollte zu Verhaltensänderungen führen, die FIREKO sieht derzeit keine Massnahmen seitens des Gemeinderates, um hier Abhilfe zu schaffen. Die FIREKO ist erstaunt, dass die Disziplin, diese Ziele einzuhalten, nach nur kurzer Einführung dieses Systems bereits erodiert ist.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzplanung ist die Situation problematisch. Wenn das potenzielle strukturelle Defizit nicht sehr bald angegangen wird, ist in den nächsten Jahren mit einer sich verstärkenden negativen Entwicklung zu rechnen. Dies wird sich dann auch unmittelbar auf die Investitions- und Finanzierbarkeit von Grossbauten (z.B. Schulen) auswirken.

Antrag

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates, um Genehmigung der Jahresrechnung 2023 zu entsprechen.

Der Präsident



Mark Aellen-Rumo

Der Vizepräsident



Christian Jucker

Am Zirkularbeschluss vom 10. Mai 2024 haben teilgenommen:

Mark Aellen-Rumo, René Amstutz, Lea van der Merwe, Christian Jucker, Niklaus Morat, Alfred Rellstab, Louis Seifried